

Zahlen. Daten. Fakten.

# TRANSPARENZBERICHT 2023

## ***Inhalt***

### **BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN**

<b>Kennzahlen nach Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes</b>	<b>3</b>
Vorsorge und Rehabilitation	3
Krankengeld	3
Pflege	4
Widersprüche und Klagen	4
Patientensicherheit	6

#### **Methodik**

Um Versicherten eine kassenübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen, hat der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) gemeinsam mit Vertretern von Krankenkassen eine einheitliche Grundlage für ausgewählte Kennzahlen entwickelt und als Empfehlungen für Transparenzberichten veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kennzahlen der BKK W&F basieren auf diesen neuen Vorgaben und sind durch die teilweise vorgesehene Hochrechnung auf **100.000 Versicherte** (nachfolgend grau markiert) auch mit größeren Krankenkassen vergleichbarer. Nicht in diesem Bericht enthalten sind Zahlen zu Hilfsmitteln und Zahnersatz, da hier aufgrund komplexerer Datenstrukturen aktuell noch keine validierten Daten vorliegen.

## Kennzahlen nach Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes

### Vorsorge und Rehabilitation

**i**  
Zeichnet sich mögliches Krankheitsbild ab oder bestehen für eine Erkrankung außerhalb des häuslichen Umfeldes bessere Chancen auf eine nachhaltige Besserung, kommen Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen in Frage. Beide Varianten können dabei ambulant oder stationär erfolgen.

Umfasste Leistungen:

- Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Stationäre Vorsorgeleistungen
- Ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Kennzahlen			
<b>312</b>	genehmigt: Leistung nach Antrag	<b>320</b>	genehmigte Anträge gesamt
<b>8</b>	genehmigt: mit anderer Leistung“	<b>85,11 %</b>	Genehmigungsquote
<b>24</b>	abgelehnt: aus medizinischen Gründen	<b>56</b>	abgelehnte Anträge gesamt
<b>32</b>	abgelehnt: aus sonstigen Gründen	<b>14,89 %</b>	Ablehnungsquote
<b>376</b>	Anträge gesamt		

### Krankengeld

**i**  
Langfristige Erkrankungen können das Leben auf den Kopf stellen. Damit die Genesung in dieser Zeit im Vordergrund steht, erhalten Versicherte Krankengeld. Dies geschieht, sobald die in der Regel sechswöchige Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers endet und eine darüberhinausgehende Krankmeldung bei der BKK W&F vorliegt.

Umfasste Leistungen:

- Krankengeldfälle mit Ausnahme des Kinder-Krankengeldes und des Krankengeldes bei Mitaufnahme von Begleitpersonen in stationärer Behandlung

Kennzahlen:			
<b>735</b>	Krankengeldfälle	<b>4110</b>	Krankengeldfälle je 100.000 krankengeldberechtigte Mitglieder

## Pflege

Je älter wir werden, desto wahrscheinlicher ist es, auf Pflege angewiesen zu sein. Aber auch in jungen Jahren ist dies nicht unmöglich. Wenn Versicherte ihren Alltag nicht mehr selbstständig meistern können, erhalten sie daher Leistungen der Pflegeversicherung. Das können zum Beispiel vollstationäre Leistungen, Sachleistungen oder auch Pflegegeld sein; je nachdem, ob zuhause oder in einer Einrichtung gepflegt wird. Entsprechende Anträge hat die BKK W&F dabei zunächst umgehend an den Medizinischen Dienst weiterzuleiten. Dieser ermittelt, ob eine Pflegebedürftigkeit besteht und in welchen Pflegegrad Versicherte eingestuft werden. Im Anschluss daran informiert die BKK WF in Form eines widerspruchsfähigen Bescheides.

Umfasste Leistungen:

- Erst-Anträge auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit

### Kennzahlen:

169	Anträge	79,29 %	Bewilligungsquote
134	bewilligte Anträge	20,71 %	Ablehnungsquote
35	Abgelehnte Anträge		

## Widersprüche und Klagen

Wird ein Antrag abgelehnt, können Versicherte Widerspruch einlegen. Dafür haben sie nach Erhalt des Bescheides einen Monat Zeit. Liegt ein Widerspruch vor, setzen wir uns nochmals intensiv mit dem Anliegen auseinander. Ist keine Abhilfe möglich, leiten wir diesen an den sogenannten Widerspruchsausschuss weiter. Dieses rechtlich unabhängige Gremium aus Vertretern des ehrenamtlichen Verwaltungsrats der BKK W&F überprüft unsere Entscheidung. Sollte der Ablehnungsbescheid bestätigt werden, können Versicherte in einem weiteren Schritt Klage vor dem Sozialgericht erheben. Auch dafür haben sie einen Monat Zeit. Das Sozialgericht überprüft die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der BKK W&F. Allerdings dauern diese Klageverfahren oftmals mehrere Jahre. Sofern dieser Widerspruchsbescheid rechtswidrig und Versicherte dadurch als Kläger in ihren Rechten verletzt sein sollten, hebt das Gericht sowohl den Ablehnungs- als auch den Widerspruchsbescheid auf und verpflichtet die BKK W&F, die Leistung zu erbringen.

Umfasste Sachverhalte:

- Widersprüche und Klagen ohne bereichs- oder leistungsspezifische Differenzierungen

<b>Kennzahlen:</b>			
<b>Krankenversicherung</b>		<b>Pflegeversicherung</b>	
<b>440</b>	Widersprüche	<b>44</b>	Widersprüche
<b>1375</b>	Widersprüche je 100.000 Versicherte	<b>138</b>	Widersprüche je 100.000 Versicherte
<b>141</b>	erfolgreiche Widersprüche	<b>17</b>	erfolgreiche Widersprüche
<b>441</b>	erfolgreiche Widersprüche je 100.000 Versicherte	<b>53</b>	erfolgreiche Widersprüche je 100.000 Versicherte
<b>246</b>	Widersprüche ohne Erfolg	<b>25</b>	Widersprüche ohne Erfolg
<b>769</b>	Widersprüche ohne Erfolg je 100.000 Versicherte	<b>78</b>	Widersprüche ohne Erfolg je 100.000 Versicherte
<b>49</b>	Widersprüche zurückgenommen	<b>2</b>	Widersprüche zurückgenommen
<b>153</b>	Widersprüche zurückgenommen je 100.000 Versicherte	<b>6</b>	Widersprüche zurückgenommen je 100.000 Versicherte
<b>17</b>	Klagen	<b>4</b>	Klagen
<b>53</b>	Klagen je 100.000 Versicherte	<b>13</b>	Klagen je 100.000 Versicherte
<b>3</b>	Klage mit Erfolg	<b>0</b>	Klage mit Erfolg
<b>9</b>	Klagen mit Erfolg je 100.000 Versicherte	<b>0</b>	Klagen mit Erfolg je 100.000 Versicherte
<b>6</b>	Klagen ohne Erfolg	<b>1</b>	Klagen ohne Erfolg
<b>19</b>	Klagen ohne Erfolg je 100.000 Versicherte	<b>3</b>	Klagen ohne Erfolg je 100.000 Versicherte
<b>3</b>	zurückgenommene Klagen	<b>2</b>	zurückgenommene Klagen
<b>9</b>	zurückgenommene Klagen je 100.000 Versicherte	<b>6</b>	zurückgenommene Klagen je 100.000 Versicherte
<b>5</b>	Klagen erledigt (sonstige Art*)	<b>1</b>	Klage erledigt (sonstige Art*)
<b>16</b>	Klagen erledigt (sonstige Art*) je 100.000 Versicherte	<b>3</b>	Klagen erledigt (sonstige Art*) je 100.000 Versicherte
*Erledigungen durch Vergleich, Urteile mit teilweiseem Erfolg oder Erledigungen durch Tod der Klägerin/des Klägers		*Erledigungen durch Vergleich, Urteile mit teilweiseem Erfolg oder Erledigungen durch Tod der Klägerin/des Klägers	

## Patientensicherheit

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland bewegt sich trotz zunehmender Finanzierungs- und Personalprobleme auf einem sehr hohen Niveau. Trotzdem kommen fehlerhafte Behandlungen vor, denn sie wird von Menschen erbracht. In diesen Ausnahmesituationen ist fachkundige Beratung notwendig. Die BKK W&F unterstützt Versicherte bei der Klärung von Verdachtsfällen und berät Schritt für Schritt. Dafür holen wir medizinische Unterlagen ein. Kostenfrei bewertet die BKK W&F im Anschluss gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst die Erfolgsaussichten eines Falles. Versicherte können die Beratungsergebnisse dann für Rechtsbeihilfe und Schadenersatzansprüche nutzen.

### Umfasse Fälle:

- Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
- Als Unterstützungsfälle werden auch Fälle im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Pflegefehler gewertet

### Kennzahlen:

<b>44</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V	<b>138</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V je 100.000 Versicherte
<b>5</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V mit sozialmedizinischer Begutachtung	<b>16</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V mit sozialmedizinischer Begutachtung je 100.000 Versicherte
<b>2</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V mit nach sozialmedizinischer Begutachtung bestätigtem Behandlungsfehlerverdacht	<b>2</b>	Anzahl Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V mit nach sozialmedizinischer Begutachtung <b>nicht</b> bestätigtem Behandlungsfehlerverdacht
<b>50</b>	Quote der durch sozialmedizinische Begutachtung bestätigten Behandlungsfehler im Rahmen der Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V	<b>50</b>	Quote der durch sozialmedizinische Begutachtung <b>nicht</b> bestätigten Behandlungsfehler im Rahmen der Unterstützungsfälle nach § 66 SGB V

BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN

Zentrale

Bahnhofstr. 19

34212 Melsungen

Niederlassung Kassel:

Frankfurter Straße 174

34134 Kassel

Telefon: +49 561 51009 600

Telefax: +49 561 51009 610

E-Mail: [info@bkk-wf.de](mailto:info@bkk-wf.de)

Internet: [www.bkk-wf.de](http://www.bkk-wf.de)